

Antrag Nr. 05-F-03-0058

16 Büro der STVV

Betreff:

Rechtsunsicherheit durch Abschaffung der Baumschutzsatzung
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 10.05.2005

Antragstext:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert den städtischen Gremien zeitnah eine Einschätzung des Rechtsamtes zu den möglichen Rechtsunsicherheiten in Folge der Abschaffung der Baumschutzsatzung vorzulegen.

Die Stellungnahme sollte insbesondere auf die Aspekte rechtssicheres bzw. rechtlich angreifbares Handeln des Magistrats in folgenden, seit Abschaffung der Satzung vermehrt zu beobachtenden Fällen eingehen:

- Baumfällungen durch die Stadtverwaltung während der naturschutzrechtlichen Schonzeit, obgleich die Verkehrsgefährdung der betreffenden Bäume bereits seit der Begehung der Bäume im Herbst des Vorjahres bekannt war und die Fällung insofern auch in der Winterpause hätte erfolgen können;
- "Zustimmende Kenntnisnahme" bzw. Nichtverhinderung von privaten Baumfällungen durch die sogenannte Baum-Hotline mangels einer eindeutigen Handhabe wie z.B. eine Baumschutzsatzung
 - während der naturschutzrechtlichen Schonzeit
 - bei Bäumen, die unter denkmalrechtlichem Ensembleschutz stehen, dessen Schutzstatus auslegungsfähig ist;
 - bei Bäumen, die durch den Baubescheid geschützt und ersatzpflichtig waren;
 - bei Bäumen, die per Festsetzung im Bebauungsplan zu erhalten sind, aber im Zuge der Bauvorbereitungen ersatzlos gefällt werden;

Begründung:

Wiesbaden, 10.05.2005

Gez.: Stefan Burghardt
Fraktionsvorsitzender

F.d.R.: Heike Fenn
Fraktionsgeschäftsstelle